

Ratenzahlungsvereinbarung/Schuldanerkenntnis

Zwischen der

Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH

nachfolgend "Gläubigerin" genannt

und

-Kunde-

nachfolgend "Schuldner/in" genannt

Präambel

Der/die Schuldner/in steht/stand mit der Gläubigerin in Geschäftsbeziehung. Bis zum xx.xx.xxxx sind Zahlungsrückstände und Verzugskosten in Höhe von xxx,xx € aufgelaufen. Über den vorstehenden Betrag wird eine Ratenzahlungsvereinbarung getroffen. Die mit dieser Vereinbarung zu leistenden Ratenzahlungen sind zusätzlich zu eventuellen Zahlungsverpflichtungen aus einem bestehenden Vertragsverhältnis mit der Gläubigerin zu

§ 1

Schuldanerkenntnis

Zur selbständigen Begründung der Verpflichtung und unter Ausschluss jeglicher Einwendung gegen die durch diese Urkunde begründete Verpflichtung erkennt der/die Schuldner/in an, der Gläubigerin einen Betrag in Höhe von xxx,xx € zzgl. xXx,xx € Gebühren zu schulden.

Seite 1 von 2

Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH
An der Eisenbahn 18
31535 Neustadt a. Rbge.
Telefon 05032 897 - 0
Telefax 05032 897 - 459
www.stadtwerke-neustadt.de

Wir sind gerne für Sie da! Sie erreichen uns wie folgt:

Telefonisch unter der kostenlosen Hotline
0800 897 - 0000 MO - FR 8.00 - 18.00 Uhr

Per [E-Mail: service@stadtwerke-neustadt.de](mailto:service@stadtwerke-neustadt.de)

Persönlich im Kunden-Center, An der Eisenbahn 18:

Montag, Dienstag	8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	7.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 14.00 Uhr

§ 2 Ratenzahlungsvereinbarung

- (1) Die Gläubigerin räumt dem/der Schuldner/in ein, den Betrag in Höhe von xxx,xx € in monatlichen Raten gemäß folgendem Ratenzahlungsplan zu zahlen:
- | | | | |
|--------------------------|-------|-----|------------|
| 1. Rate in Höhe von Euro | xx,xx | zum | xx.xx.xxxx |
| 2. Rate in Höhe von Euro | xx,xx | zum | xx.xx.xxxx |
| 3. Rate in Höhe von Euro | xx,xx | zum | xx.xx.xxxx |
| 4. Rate in Höhe von Euro | xx,xx | zum | xx.xx.xxxx |
- (2) Sollte die/der Schuldner/in mit einer Rate ganz oder teilweise länger als fünf Werktage in Zahlungsverzug geraten, wird die jeweilige Restschuld sofort fällig.
- (3) Bei Überweisungen ist die Kundennummer (xxxx-xxxx) im Verwendungszweck anzugeben.
- (4) Zahlungen werden gemäß § 367 BGB zunächst auf Kosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf die anerkannte Summe angerechnet.

Neustadt, _____

Neustadt, _____

Unterschrift (Gläubigerin)

Unterschrift (Schuldner)